50. Jahrgang Erscheinungstag: 10.12.2024 Nr. 17

INHALT:

Bekanntmachung der Stadt Neukirchen-Vluyn:

Seite 167 Ersatzbestimmung eines Vertreters für den Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn

Amtsblatt der Stadt Neukirchen-Vluyn

50. Jahrgang Erscheinungstag: 10.12.2024 Nr. 17

Ersatzbestimmung eines Vertreters für den Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn

Der für die CDU-Partei benannte Vertreter für den Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn, Herr Holderberg, hat durch Erklärung vom 03.12.2024 gemäß §§ 37 und 38 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) sein Ratsmandat mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Gemäß § 45 KWahlG stelle ich als Nachfolger aus der Reserveliste der CDU-Partei

Herrn Stefan Essmeier

fest.

Gegen diese Entscheidung können gemäß § 39 KWahlG

- 1. jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- 2. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- 3. die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin der Stadt Neukirchen-Vluyn, Rathaus, Hans-Böckler-Straße 26, 47506 Neukirchen-Vluyn schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erklären.

Neukirchen-Vluyn, den 09.12.2024

Margit Ciesielski	
Erste Beigeordnete und Wahlleiterin	